

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

26.3.2009

B6-0173/2009

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Tobias Pflüger

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

zum Internationalen Vertrag zum Schutz der Arktis

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Internationalen Vertrag zum Schutz der Arktis

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Internationale Polarjahr, eine gemeinsame Initiative der Internationalen Meteorologischen Organisation und des Internationalen Wissenschaftsrates, deren Ziel es ist, für eine bessere Beobachtung und ein besseres Verständnis der Polarregionen der Erde zu sorgen,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die Europäische Union und die Arktis (KOM(2008)0763),
 - unter Hinweis auf die Konferenz „Transatlantische Politikoptionen für die marine Arktis“ in Brüssel vom 5. März 2009,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Oktober 2008 zu der Politik für den Arktischen Raum,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der Arktische Raum derzeit nicht durch multilaterale Rechtsnormen und Regeln geschützt ist,
- B. in der Erwägung, dass der Seeverkehr in arktischen Gewässern in den letzten Jahren exponentiell zugenommen hat, was durch das gestiegene Interesse an Offshore-Bohrungen, die immer häufigere Durchfahrt von Kreuzfahrtschiffen und die Aussichten, die die Nordwestpassage bietet, bedingt ist,
- C. in der Erwägung, dass möglicherweise etwa 20 % der unerschlossenen Erdöl- und Erdgasreserven der Welt auf den Arktischen Raum entfallen, mit allen entsprechenden Folgen in Bezug auf das einzigartige Umfeld der Arktis, falls diese Reserven kommerziell erschlossen werden sollten,
- D. in der Erwägung, dass die geänderten klimatischen Bedingungen in der Arktis bereits ein derartiges Maß angenommen haben, dass die Inuit zum Beispiel nicht länger auf traditionelle Weise jagen können, da das Eis zu dünn ist, um ihre Schlitten zu tragen, während gleichzeitig wildlebende Tierarten wie z.B. Eisbären, Walrösser und Füchse vom Schwund eines großen Teils ihrer Lebensräume bedroht sind,
- E. in der Erwägung, dass die Tatsache, dass es in der Arktis unterschiedliche Hoheitsgebiete gibt, die Gefahr birgt, dass größerer Konflikte zwischen den einzelnen Ländern ausbrechen,
- F. in der Erwägung, dass eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Polar-

Anrainerstaaten möglich wäre, wenn man den Raum für geopolitisch neutral erklären würde,

1. fordert den Rat und die Kommission auf, internationale Verhandlungen mit Blick auf die Annahme eines internationalen Vertrags zum Schutz der Arktis nach dem Vorbild des bereits bestehenden Antarktis-Vertrags in die Wege zu leiten, damit die Arktis ein Raum des Friedens und der Zusammenarbeit wird, der ausschließlich friedlichen Tätigkeiten vorbehalten ist;
2. weist mit Nachdruck darauf hin, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um eine zunehmende Militärpräsenz in der Arktis zu vermeiden und auf eine Entmilitarisierung der Arktis hinzuwirken, damit die Arktis weiterhin als konfliktarme Region gilt;
3. fordert die Kommission und den Rat angesichts der Gefährdung der Umwelt des Arktischen Raums auf, als erstes ein 50jähriges Moratorium für die Erkundung oder Ausweitung der Gewinnung von Rohstoffen in diesem Raum zu verhängen;
4. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, dafür zu sorgen, dass die internationalen Vorschriften über die Sicherheit des Seeverkehrs in den besonders sensiblen Teilen der Region verschärft werden, indem sie geeignete Änderungen zu den Regeln der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) vorlegt und auf einen Polarkodex für die Schifffahrt in der Arktis hinarbeitet und fordert, dass unter internationaler Aufsicht ein Abschlepp-, Rettungsdienst und ein Dienst zur Hilfe bei Unfällen und Katastrophen im Arktischen Ozean eingerichtet wird;
5. fordert die Kommission auf, Verhandlungen mit der russischen, der amerikanischen und der kanadischen Regierung aufzunehmen, um freie Schifffahrt und freies Transitrecht zu garantieren und die ökologische Nachhaltigkeit neuer Schifffahrtsrouten zu gewährleisten;
6. erklärt sich zutiefst besorgt über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Nachhaltigkeitsbedingungen für die indigenen Bevölkerungen in der Region unter dem Aspekt der allgemeinen Umweltsituation (schwindende Eiskappe, auftauender Permafrostboden, steigender Meeresspiegel, Überschwemmungen) und des natürlichen Lebensraums (der Schwund der Eisdecke schafft Probleme angesichts der Ernährungsweise der Eisbären) und betont, dass bei internationalen Entscheidungen über diese Probleme alle Bevölkerungsgruppen und Nationen des Arktischen Raums ohne Einschränkung beteiligt und berücksichtigt werden müssen;
7. weist darauf hin, dass Änderungen in den Eisschichten der Arktis sich auf den allgemeinen Meeresspiegel auswirken werden, wovon die Küstenstädte und die tief gelegenen Gebiete betroffen sein werden, und dass der thermische Abbau des Permafrostbodens große Reserven an gefrorenem Kohlenstoff freisetzen wird, wovon ein Teil als Methan zu einer Erhöhung des Treibhausgaseffekts führen wird; fordert die Kommission und den Rat daher auf, dass die Arktische Region aufgrund ihres Einflusses auf das Klima der Welt und des einzigartigen natürlichen Umfelds besonders berücksichtigt wird, wenn die EU ihren Standpunkt für die

15. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (COP 15) im Dezember 2009 in Kopenhagen ausarbeitet;

8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, Norwegen, Island, Russland, Kanada und den Vereinigten Staaten sowie den Akteuren der regionalen Zusammenarbeit zu übermitteln.